

Bürgersolarpark Hardeggen

eine Kooperation der EAM und
der Bürgerenergie Hardeggen

07.06.2023

EAM

Inhalt

- 1. Kurzvorstellung der EAM**
- 2. Idee und Standortentwicklung**
- 3. Genehmigungsverfahren**
- 4. Anlagenbau**
- 5. Anlagenbetrieb**
- 6. Beteiligungsmodell**
- 7. Lokalpolitik**

113 Kommunen und
der Zweckverband EAM
Beteiligung im
Landkreis Altenkirchen

38,1%

**100% kommunal.
100% von hier.**

12 Landkreise
und Stadt Göttingen

61,9%

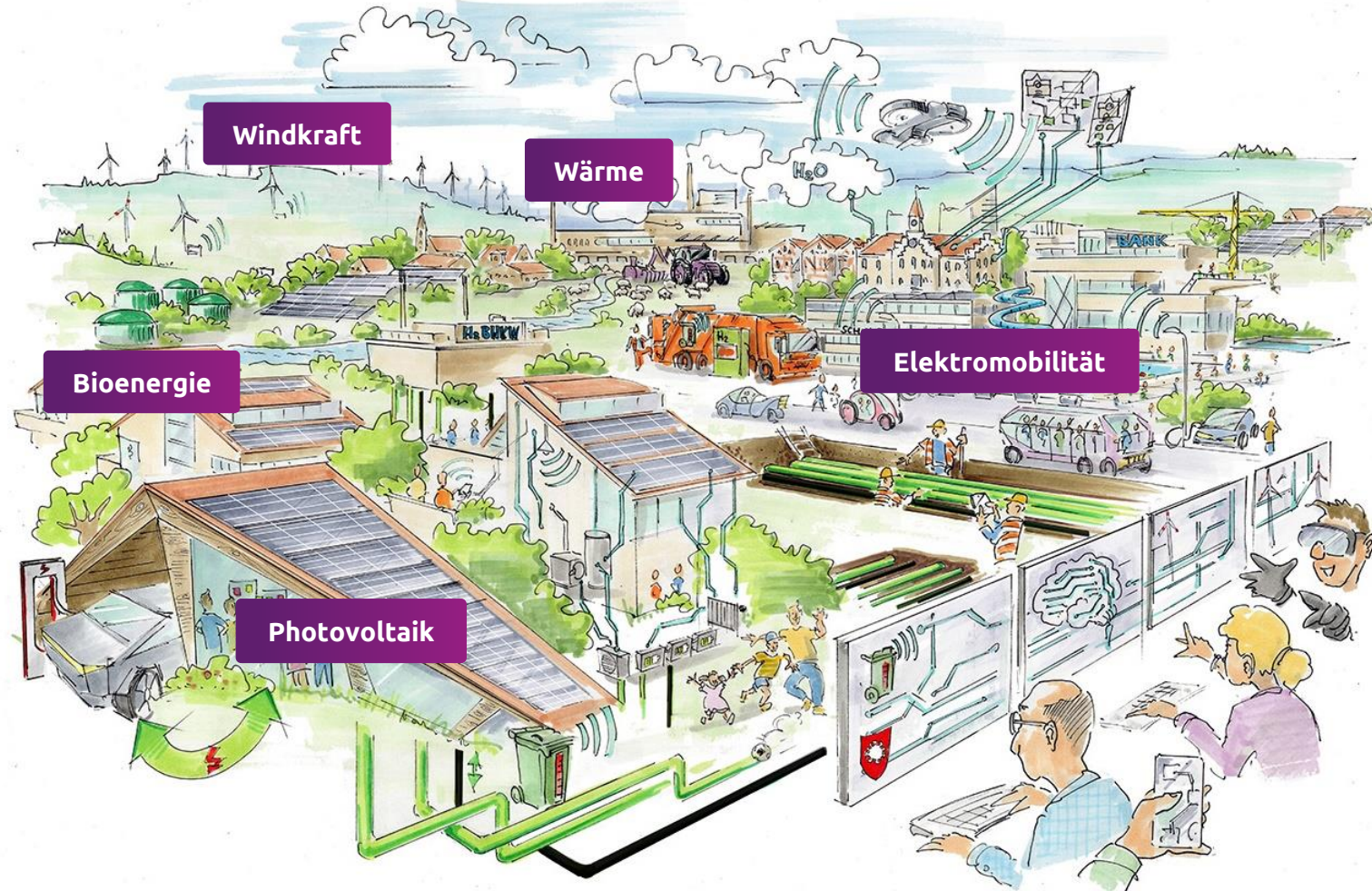
Wir sind mehr als ein
Energie-Partner für die Region:

**Wir sind selbst
Teil der Region.**

Die Energiewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe

Das Ziel einer konsequent nachhaltigen Energiezukunft erreichen wir nur gemeinsam.

Als Energiepartner der Region unterstützt die EAM Städte, Gemeinden, Energiegenossenschaften, Gewerbe und Industrie bei der Planung und Umsetzung von Projekten mit erneuerbarer Energie.



Unser Grundsatz: Immer gemeinsam mit den Kommunen

Wir begleiten alle Phasen eines Energiewendeprojekts von Anfang bis Ende – immer in enger Kooperation mit den Kommunen:



**Standort-
entwicklung**



**Genehmigungs-
verfahren**



Anlagenbau



Anlagenbetrieb

Beispiele/Referenzen

- › Windpark Lahn-Dill-Bergland Mitte
- › Windpark „Die Gleiche“ (Schwalm-Eder-Kreis)
- › Windpark Schwarzenberg (Landkreis Marburg-Biedenkopf)
- › Bürgerwind Schwalmstadt (Schwalm-Eder-Kreis)
- › PV Park Hardeggen (Landkreis Northeim)



2. Idee und Standortentwicklung

- › Erste Idee Winter 2020 von der BEH an die EAM getragen
- › EAM hat bis dato noch keinen Solarpark in der Größe errichtet, war aufgrund einer konsequent nachhaltigen Unternehmensausrichtung interessiert
- › Eignungsprüfung der Flächen für einen Solarpark
- › Kontaktaufnahme zu den Grundstückseigentümerinnen und –eigentümern
- › Erarbeitung eines fairen Pachtvertrags mit einer fairen Pachtstaffel
- › Einigung mit den Grundstückseigentümerinnen und –eigentümern im 12/2021
- › Europaweite Ausschreibung (Solarpark + nichtregulatorische Netzseite)

3. Genehmigungsverfahren

- › Absichtserklärung mit der Stadt Hardegsen 03/2021 → Basis für ein schnelles Genehmigungsverfahren
- › Baugenehmigungsverfahren unter frühzeitiger und fortlaufender Information und Einbindung aller Beteiligten
- › Befürwortung des Projekts durch die Stadt Hardegsen
- › Durchführung eines Umweltgutachtens während der Vegetationsperiode 2021
- › Beauftragung eines Architekten (Baugenehmigungsverfahren, Landschaftspflegerischer Begleitplan)
- › Bauantrag 08/2021 beim Landkreis Northeim eingereicht → Baugenehmigung 11/2021 (vereinfachtes Verfahren) erhalten

4. Anlagenbau



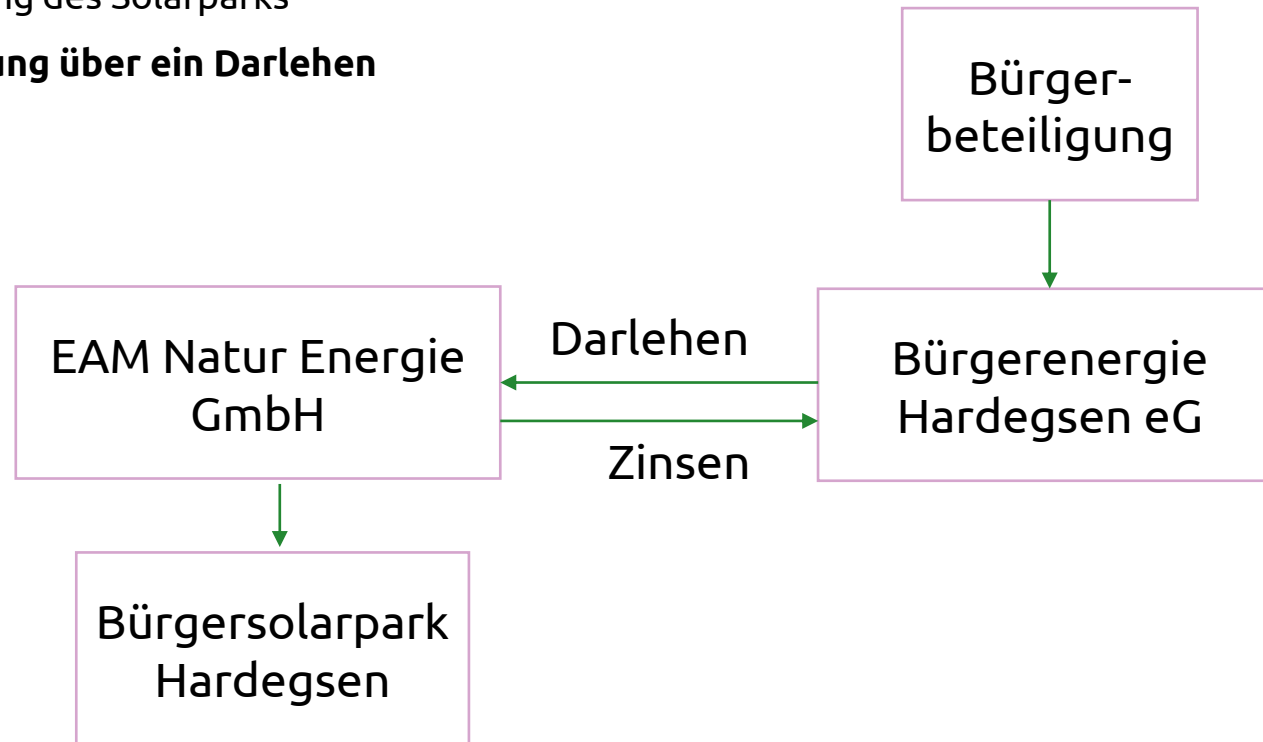
5. Anlagenbetrieb

- › Erzeugungsleistung gesamt 11,68 MWp
 - › Nordfläche ca. 7 MWp
 - › Südfläche ca. 4,5 MWp
 - › Insgesamt ca. 28.500 PV-Module und 88 Wechselrichter
 - › Fläche umfasst ca. 12 ha (Zaunlänge ca. 2.000 Meter)
 - › Geplante Stromproduktion: ca. 11.000.000 kWh pro Jahr
 - › reicht für die Versorgung von ca. 3.200 Haushalten mit regionalem Ökostrom
 - › Vermarktung des Stroms über ein PPA, d. h. einen langfristigen Stromliefervertrag, da keine EEG-Förderung auf Fläche möglich



6. Beteiligungsmodell

- › Drei mögliche Beteiligungsvarianten
 - › V1: Gemeinsame Projektgesellschaft als GmbH
 - › V2: Realteilung des Solarparks
 - › **V3: Beteiligung über ein Darlehen**



7. Lokalpolitik

- › Projektvorstellung bei
- › Bauausschuss der Stadt Hardeggen
- › Stadtrat Hardeggen
- › Genossenschaftsversammlung der BEH
- › Bürgerinformation im „Hardegger Stadtgeflüster“
- › Gemeinsamer Spatenstich mit der Stadt Hardeggen und der BEH

HARDEGGER

MITTEILUNGSBLATT FÜR
HARDEGGEN

Stadtgeflüster

BÜRIGERSOLARPARK AM UMSPANNWERK

Modellprojekt zum Klimaschutz der EAM Natur GmbH, der BEH - BürgerEnergie Hardeggen eG und der Stadt Hardeggen

Modellprojekt zum Klimaschutz der EAM Natur GmbH, der BEH eG und der Stadt Hardeggen

Nachrichten aus dem Rathaus

„BÜRIGERSOLARPARK HARDEGGEN“ AM UMSPANNWERK

Modellprojekt zum Klimaschutz der EAM Natur GmbH, der BEH - BürgerEnergie Hardeggen eG und der Stadt Hardeggen

Solarstrom für ca. 2.700 Haushalte, ca. 3.800 Tonnen jährliche CO₂-Einsparung

Modellprojekt für den Klimaschutz in Hardeggen

Angewichts von Ressourcenknappung und Klimawandel bedingten die BürgerEnergie Hardeggen eG (BEH), die Stadt Hardeggen und die EAM Natur GmbH gemeinsam einen Beitrag zur politischen und gesellschaftlich gewollten Schonung und nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und zur Abmilderung des Klimawandels zu leisten. Dazu erklären die Partner bei der Entwicklung von regenerativen Energieanlagen durch Photovoltaik auf dem Gebiet der Stadt Hardeggen zusammenzufassen:

So lautet die Präambel einer Absichtserklärung der drei Kooperationspartner - EAM Natur GmbH, BürgerEnergie Hardeggen eG und der Stadt Hardeggen:

In mehreren Videokonferenzen mit Vertretern der EAM und der BEH - BürgerEnergie Hardeggen eG wurde das Vorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage („Bürgersolarpark Hardeggen“) an der „Nothheimer Landstraße“ in der Umgebung des Umspannwerks Hardeggen an der Ort.

Das Vorhaben erstreckt sich auf einem Areal mit einer Gesamtfläche von knapp 12 ha in zwei Teilflächen. Die Fläche 1, westlich der Nothheimer Landstraße (B 241) zwischen der sog. „Preussag-Villa“ und dem Holzverleimbetrieb Müller, weist eine Größe von ca. 6,9 ha auf und die Fläche 2, südlich des Umspannwerks ca. 5 ha (siehe Anlage).

Ausgangspunkt war die Projektinitiative der BEH für eine großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlage als neues Modellprojekt für den Klimaschutz in Hardeggen und als wichtiges Bauelement des BEH. Die Überlegungen bezogen sich hierbei zunächst nur auf die Fläche 1. In Gesprächen mit der Stadt Hardeggen wurde das Vorhaben um die Fläche 2 direkt am Umspannwerk erweitert.

Der BürgerSolarpark Hardeggen hat eine Größe von 10 Megawatt (Megawatt peak) kann jährlich 9.500.000 kWh Strom erzeugen, mit dem ca. 2.700 Haushalte versorgt werden können. Hierdurch werden ca. 3.800 Tonnen CO₂ eingespart (Stand 2019, im deutschen Strommix sind 401 Gramm CO₂ je kWh Strom enthalten).

Es ist ein Direktanschluss an das Umspannwerk durch die Schaffung eines gemeinsamen Netzverknüpfungspunktes geplant.

Rechtliche Beurteilung

Für die Fläche 1, westlich der Nothheimer Landstraße stellt der rechtsverbindliche Flächenutzungsplan der Stadt Hardeggen (Industriegebiet 03-Gebiet) die, für sieben Jahren wurde einmal ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 38 „Hardeggen Zonenwerk“) gefasst, der jedoch seinerzeit nicht weiterverfolgt wurde und keine Rechtskraft erlangte.

Die Fläche 2 befindet sich in einem Bereich, für den der Flächennutzungsplan eine archaische Fundstelle Bodendenkmal (LF) darstellt und innerhalb dieser Fläche teilweise eine geneigte Fläche (LF) mit einem westlichen Rand der Umgebung einer Teilfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Wie dem Entwurf der Absichtserklärung zwischen der EAM Natur GmbH, der BürgerEnergie Hardeggen eG und der Stadt Hardeggen zu entnehmen ist, konnte mit dem Landkreis Norheim-Vertrieden geklärt werden, dass für die baurechtliche Genehmigung des Vorhabens kein zwingendes Erfordernis eines Baubehördensverfahrens, d.h. eines Bebauungsplanverfahrens besteht, sondern dass ein Baugenehmigungsverfahren eingehalten werden kann.

Die Genehmigung des Vorhabens beurteilt sich baurechtlich nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Hiernach

Nachrichten aus dem Rathaus

Es ist als sog. Sonstiges Vorhaben zulässig, wenn seine Ausführung und Benutzung öffentlichem Interesse nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

So die öffentlichen Bebauungspläne ablesen auch die Darstellungen des rechtsverbindlichen Flächenutzungsplans, die jedoch dem Vorhaben nicht entgegenstehen dürfen.

Hinsichtlich der Darstellung „Gesamtanliegen Denkmalschutz“ (LF) wurde seitens der Kreisverwaltung auf eine Stellung der vorstehenden und ortsansässigen Kreisverwaltung eingegangen. Es besteht jedoch aufgrund der minimalen Bodennutzung (Kabelgräben) aus denkmalrechtlicher Sicht keine grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben. Eine archaische Baubestimmung kann jedoch nach Beauftragung der Planunterlagen im Bereich der Kabelgräben erforderlich sein.

Nach Mitteilung der Regionalplanung des Landkreises Norheim bestehen aus Sicht der Raumordnung ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken. Hinsichtlich der Fläche 2, südlich des Umspannwerks wurde auf die Änderung des Flächenutzungsplans als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft hingewiesen. Diese Fläche könne jedoch an eine andere Stelle verlegt werden, bspw. als Fläche im Randbereich (Gehölzstreifen) zur Abgrenzung der Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Bauerschaft, Betriebsmodell

Die EAM Natur GmbH wird als Bauherrin und Bauunternehmerin im Baugenehmigungsverfahren auftreten.

Die Ausgestaltung der Beteiligung der BEH BürgerEnergie Hardeggen eG wird in Laufe der weiteren Projektierung weiter konkretisiert.

Die Stadt Hardeggen wird sich nicht an der Finanzierung und Beauftragung des Modellprojekts beteiligen.

Absichtserklärung

Die Stadt Hardeggen erklärt durch die Unterszeichnung der Absichtserklärung auf eine verbindliche Bauleistung (Bebauungsplan) zu verzichten und bekennt ihre Unterstützung im Baugenehmigungsverfahren.

Darüber hinaus ist es beabsichtigt, die öffentliche Vermarktung des Vorhabens im Interesse der Projektpartner zu unterstützen soweit dies möglich ist.

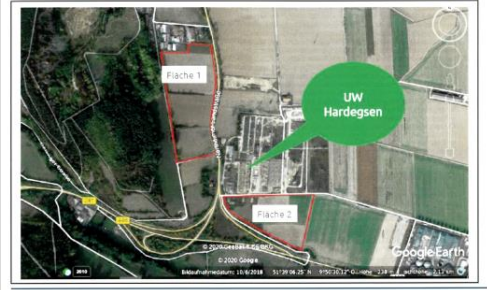
Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Hardeggen erfolgt, wie oben ausgeführt, jedoch nicht, d.h. dass sich die Stadt Hardeggen als Kommune nicht wirtschaftlich beteiligt.

Gesamtsituation

Das Modellprojekt „Bürgersolarpark Hardeggen“ soll den Hardegger Bürger*innen über die BürgerEnergie Hardeggen Kapitalbeteiligungen ermöglichen sowie die Aufnahme des erzeugten Sonnenstroms über die EAM.

Die Projektinitiative des BEH und das Engagement der EAM in Hardeggen sind ausdrücklich zu begrüßen. Die Kooperation mit der EAM und der BEH, verbunden mit der Dimension des Projekts, stellen das Potenzial eines Modellprojekts für den Klimaschutz von überregionaler Bedeutung in Hardeggen. Zudem dürfen sich ein positiver Effekt für die Gewerbesteuerermittlung ergeben.

Die in Rede stehenden Flächen für den Photovoltaik-Freiflächenpark sind nicht für eine gewerbliche Entwicklung vorgesehen, doch besitzen Sie nicht die entsprechende Topografie der EAM in Hardeggen, Herr Jörg Hauknecht in der Fachauswertung erläuterte. Darüber hinaus wird über die Anlegung von Büntflächen für die Erzeugung heimischer Honige beraten. Für das Vorhaben wurde bereits von der EAM eine Aufforderung ein Umweltgutachten beauftragt, das alle Umweltbelange behandelt wird.



Quelle: Hardegger Stadtgeflüster, 06/2021



Wesentliche Projektmeilensteine

- › Erste Ideen in 2020 gemeinsam mit der Bürgerenergie Hardeggen eG
- › Konkret wurde es Anfang 2021 → Gespräche mit der Stadt Hardeggen und Energiegenossenschaft mündeten in Absichtserklärung
- › ab Frühjahr 2021: Projektierung, Bauplanung und Verhandlungen zur Flächensicherung
- › August 2021: Einreichung Bauantrag
- › Erteilung der Baugenehmigung durch Landkreis Northeim nur ca. 3 Monate später
 - › Sehr intensive und kooperative Zusammenarbeit mit dem Landkreis Northeim und der Gemeinde Hardeggen zusammengearbeitet sowie weiteren beteiligten Interessenträgern, z. B. Kreisbrandmeister für die brandschutztechnische Begutachtung
- › Dezember 2021: Zuschläge für Dienstleister zur Errichtung des Parks
- › Baustart: Nach Vorarbeiten im Q1/2022 offizieller Spatenstich am 25. Mai 2022 für Errichtung der Netzinfrastruktur (Übergabestation, 4 Unterstationen, MS-Kabel)
- › Seit Mitte August 2022 Errichtung des PV-Parks (Gestell, Module, Wechselrichter, Niederspannungskabel)
- › Inbetriebnahme 07.12.2022
- › Start der PPA-Vermarktung ab 1. Januar 2023

